

Bestraft durch Grundsatzentscheid

«**Bangen um Seniorenwohnungen**»,

Ausgabe vom 12. Oktober

Die Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon baut gemäss ihren Statuten in gemeinnütziger Weise kostengünstige Wohnungen für Bürger von Wetzikon und Seegräben im Pensionsalter. Sie versteht sich als verlängerter Arm der Stadt Wetzikon. In den vergangenen über 50 Jahren sind so 170 Wohnungen gebaut worden, 30 weitere stehen kurz vor Baustart. Nochmals 30 Wohnungen sollen gemäss Alterskonzept der Stadt Wetzikon bis im Jahre 2020 dazukommen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Unverständlicher Entscheid

Nicht umsonst sieht der Kanton im Planungs- und Baugesetz vor, dass Alterssiedlungen in der Zone für öffentliche Bauten errichtet werden können. Der Richtplan der Stadt Wetzikon sieht nun vor, die Siedlungen an der Spitalstrasse und im Guldiloo aus dieser Zone auszuweisen, wodurch das Ausbau- und Entwicklungspotenzial erheblich gefährdet wird bzw. weniger kostengünstige Wohnungen an bestehenden Standorten realisiert werden

können; ein Grundsatzentscheid, unverständlich, Ordnung muss sein! Wir verstehen, dass der Stadtplaner Ordnung haben will, aber, wird ein Kind vom Vater auch bestraft ohne angehört zu werden? Da wird als weiterer Grund noch angegeben, dass keine Möglichkeit besteht, die Belegung der Wohnungen zu kontrollieren. Hat der Stadtplaner vergessen, dass im Vorstand der Genossenschaft Alterssiedlung seit Jahrzehnten ein Mitglied der Behörde, meistens der Sozialvorstand, Einsitz nimmt? Momentan sind es zusammen mit der Altersbeauftragten der Stadt Wetzikon sogar zwei Behördenmitglieder. Ausserdem würden die Liegenschaften unserer Genossenschaft im Liquidationsfalle der Stadt Wetzikon zufallen.

Wir bitten die Teilnehmer an der Gemeindeversammlung vom 13. November um Unterstützung für unseren Antrag, die Siedlungen unserer Genossenschaft in der Zone für öffentliche Bauten zu belassen.

Konrad Siegfried, Vorstandsmitglied
Genossenschaft Alterssiedlung
Wetzikon, Wetzikon

Diese Ängste und Sorgen der Eltern aber auch an den Versprechungen wie «Grundstufe wird alles besser für Ihre Kinder». Wer daran glauben?

Gegengutachten

Lehrerinnen und Lehrer einer wirtschaftlichen Bildungsdirektion und unter starkem Druck der Bildungsdirektion. Es ist gegen die Grundstufe durch Lehrpersonen nicht möglich. Dieser Druck begünstigt, positives Darstellung.

Die Gutachten der Bildungsdirektion gegeben hatte, kam dass die Grundstufe mit sich bringe. Es ist Tatsache, dass der Anwalt Zahlende, einen starken Gutachten ausüben ein Gegengutachten

Die Bewerbung
Wortes wirbt